PRESSEMITTEILUNG

elternbund hessen e.V. (ebh) | Frankfurt, 9. November 2026

Schulpflicht ohne Schulbesuch: Auch in Hessen werden Kinder mit Behinderung nur verkürzt oder gar nicht beschult

Der elternbund hessen kritisiert den Umgang der Sozialbehörden mit Familien behinderter Kinder, fordert eine verlässliche Teilhabeassistenz und warnt vor dem geplanten Bundesgesetz zur Kinder- und Jugendhilfe

Bundesweit nehmen vermutlich Tausende schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht regelmäßig am Unterricht teil, weil ihnen die notwendige Unterstützung fehlt. Das zeigt eine aktuelle Recherche des Deutschen Schulportals vom 5. November 2026. Der elternbund hessen (ebh) stellt fest: Hessen ist keine Ausnahme. Auch hier können Kinder ihrer Schulpflicht nicht nachkommen, weil der Staat ihnen die dafür notwendige Teilhabeassistenz kürzt, verzögert oder verweigert.

> *Korhan Ekinci, Vorsitzender des elternbund hessen: „Wir verlieren immer mehr Kinder – und mit ihnen ihre Mütter. Der Staat verpflichtet diese Kinder zum Schulbesuch und verweigert ihnen zugleich die Hilfe, ohne die sie die Schule gar nicht besuchen können. Wer so handelt, verletzt nicht nur das Recht auf Bildung, er stiehlt sich aus der eigenen Verantwortung.“*

Was Eltern in Hessen erleben

Der elternbund hessen begleitet seit Jahren Familien, deren Kinder nur stundenweise zur Schule gehen dürfen, weil keine Teilhabeassistenz bewilligt ist oder die bewilligten Stunden nicht ausreichen. Diese sogenannte Teilbeschulung führt zu erheblichen Lernrückständen. Aufgefangen wird sie von den Eltern – in der Regel von den Müttern, die dafür ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihren Beruf ganz aufgeben. Selbst an Förderschulen werden Kinder nach Beobachtung des ebh nur teilbeschult und erhalten keine Teilhabeassistenz – ein aktueller Fall aus Wiesbaden liegt dem Verband vor.

Träger der Teilhabeassistenz in Hessen bestätigen das Bild: Bewilligungsverfahren ziehen sich über Monate, und Stunden werden gekürzt, obwohl Eltern und Schule weiterhin einen hohen Unterstützungsbedarf sehen. Der Paritätische Hessen hat bereits im August vor einem „Sparkurs zulasten der Inklusion“ gewarnt.

Zuletzt hat der elternbund hessen eine alleinerziehende Mutter aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg bei einem gerichtlichen Eilverfahren um die Teilhabeassistenz für ihren Sohn begleitet. Das Ergebnis: Der Junge erhält bis Ostern 2027 wieder eine individuelle Unterstützung für seinen Schulbesuch – danach nur noch eingeschränkt. Dass es dafür eines Gerichtsverfahrens bedurfte, ist für den ebh das eigentliche Problem.

> *Korhan Ekinci: „Familien mit behinderten Kindern gehören zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft und tragen die höchsten Belastungen. Wer von ihnen verlangt, ihr Recht erst vor Gericht zu erstreiten, sortiert aus: Durchsetzen können sich nur die, die Kraft, Zeit und Geld dafür haben. Alle anderen gehen leer aus – und ihre Kinder mit ihnen.“*

Bildungsbenachteiligung und Roll-back für Frauen

Die Folgen der Teilbeschulung reichen weit über die Schule hinaus. Kinder, die über Monate oder Jahre nur stundenweise unterrichtet werden, verlieren den Anschluss – fachlich wie sozial. Zugleich geraten ihre Familien in eine wirtschaftliche Abwärtsspirale: Wer sein Kind täglich um elf Uhr abholen muss, kann keiner regulären Beschäftigung nachgehen.

„Wir produzieren damit nicht nur Bildungsbenachteiligte, sondern schaffen zugleich ein Roll-back für Frauen, die ihrem Beruf nicht mehr nachgehen können. Am Ende stehen Mütter, die ihre Beschäftigung aufgeben müssen und zu Grundsicherungsempfängerinnen werden. Das ist das Gegenteil von dem, was sich eine Gesellschaft leisten kann, die über Fachkräftemangel klagt“, so Ekinci.

Zuständigkeitsstreit auf dem Rücken der Kinder

Kinder mit Behinderung haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Hilfen, die sie für den Schulbesuch benötigen – als Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX oder der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Zuständig sind in Hessen die Jugend- und Sozialämter der Kreise und kreisfreien Städte. Das Land ist für die Schule und damit für die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich. Diese Aufteilung führt seit Jahren zu einem Streit um Kosten zwischen Land und Kommunen: Die Kommunen verweisen auf das Konnexitätsprinzip und fordern vom Land die Übernahme der Kosten, das Land verweist auf die gesetzliche Zuständigkeit der Kommunen. Ausgetragen wird dieser Konflikt dort, wo die Betroffenen am wenigsten Gegenwehr leisten können: am einzelnen Kind, dessen Assistenzstunden gekürzt werden.

Wie viele Kinder in Hessen verkürzt oder gar nicht beschult werden, weiß niemand. Nach der Recherche des Schulportals führen die Länder darüber keine Statistik. Eine Abfrage der Berliner Senatsverwaltung aus dem Jahr 2024 ergab allein für die Hauptstadt 2.300 bis 2.800 betroffene Kinder. Für Hessen gibt es solche Zahlen nicht.

Bundesgesetz droht die Lage zu verschärfen

Der Bundestag berät derzeit das Erste Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG). Der Entwurf sieht vor, dass Schulbegleitung künftig vorrangig als „infrastrukturelle Bildungsassistenz“ erbracht wird – also als Gruppenangebot, bei dem eine Assistenzkraft für mehrere Kinder zuständig ist. Die individuelle Einzelassistenz soll zur Ausnahme werden. Bei der Anhörung im Bundestag am 12. Oktober 2026 haben Sachverständige erhebliche Zweifel geäußert, dass das Gesetz überhaupt Einsparungen bringt; die kommunalen Spitzenverbände erwarten im Gegenteil zusätzliche Belastungen. Nach dem Zeitplan des Bundesfamilienministeriums soll der Bundestag das Gesetz noch im November abschließend beraten, der Bundesrat im Dezember 2026. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig – das Land Hessen hat also eine Stimme.

Der elternbund hessen weist darauf hin, dass Pool-Lösungen in Hamburg bereits heute dazu führen, dass Kinder wie der im Schulportal beschriebene neunjährige Matteo wochenlang nicht oder nur verkürzt beschult werden. Ein Modell, das in der Praxis Kinder aus der Schule drängt, darf nicht zum bundesweiten Regelfall erklärt werden.

Forderungen des elternbund hessen

Der elternbund hessen fordert von der Hessischen Landesregierung und den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe:

1. Transparenz: Die Landesregierung erhebt und veröffentlicht, wie viele Kinder in Hessen verkürzt, unregelmäßig oder gar nicht beschult werden und aus welchen Gründen. Was nicht gezählt wird, wird nicht gelöst.
2. Lückenlose Teilhabeassistenz: Bewilligungen liegen vor Schuljahresbeginn vor. Laufende Hilfen werden bis zur Entscheidung über einen Folgeantrag weitergewährt. Stundenkürzungen erfolgen nur mit fachlicher Begründung und unter Beteiligung von Eltern und Schule – nicht per Mitteilung drei Tage vor den Ferien.

3. Teilbeschulung nur als befristete, pädagogisch begründete Ausnahme mit verbindlichem Plan zur Rückkehr in den vollen Unterricht – niemals als Dauerzustand, weil Personal oder Geld fehlen.
4. Einzelassistenz bleibt der Regelanspruch, wo sie nötig ist. Pool-Lösungen können ergänzen, aber nicht ersetzen. Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat dafür ein, dass das 1. KJHSRG den individuellen Rechtsanspruch nicht aushöhlt, und verweigert andernfalls ihre Zustimmung.
5. Ende des Zuständigkeitsstreits: Land und Kommunen klären die Finanzierung der Teilhabeassistenz verbindlich. Zugleich stattet das Land die Schulen so aus – mit Rückzugsräumen, sonderpädagogischem Personal und Fortbildung –, dass Assistenz die Ausnahme ergänzt und nicht den Normalfall ersetzt.
6. Eine unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle für Eltern, die mit Sozialbehörden um Hilfen für ihre Kinder streiten. Kein Kind darf darauf angewiesen sein, dass seine Mutter den Weg vor Gericht durchhält.

Korhan Ekinci: „Wer bei der Teilhabeassistenz kürzt, spart nicht – er verschiebt die Kosten: in Lernrückstände, in abgebrochene Berufsbiografien und am Ende in die Grundsicherung. Wir fordern die Landesregierung auf, Eltern mit individuellen Bedarfen für ihre Kinder nicht länger allein zu lassen.“

Pressekontakt:
elternbund hessen e.V.
Vorsitzender Korhan Ekinci
E-Mail: info@elternbund-hessen.de
Telefon: +49 179 9121135

Über den ebh:
Der Elternbund Hessen e.V. vertritt die Interessen von Eltern und Kindern gegenüber Politik, Verwaltung und Bildungseinrichtungen – überparteilich, konstruktiv und lösungsorientiert.